

## Beschluss

geb. \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_, Winterthur

Gestützt auf den Antrag von M. Willimann vom \_\_\_\_\_ wird **mit Wirkung ab** \_\_\_\_\_ bis längstens \_\_\_\_\_ wie folgt unterstützt:

### 1. Bedarf

<b>Lebensunterhalt</b>	
• Unterhalt _____ -Personenhaushalt	
• Unterhalt _____ Person in _____ -Personenhaushalt	
• Frei verfügbarer Betrag (Taschengeld)	
<b>Wohnkosten</b>	
• Miete	
• Elektrizität, Gas, Abfallgebühren	
<b>Mobilität</b>	
• Kosten öffentlicher Verkehr	
<b>Gesundheitskosten</b>	
• Krankenkasse	
<b>Bekleidung</b>	
• Kleidergeld	
<b>Spezielle Auslagen</b>	
• Kosten für auswärtige Verpflegung	
•	
<b>Grundbedarf pro Monat</b>	
Erwerbseinkommen netto	
ALV-Zahlungen	
Durch Asylkoordination bezahlte Miete	
Durch den Kanton Zürich bezahlte Gesundheitskosten	
Depotrückzahlungsraten	
<b>Monatliche Unterstützungsleistung</b>	

### 2. Zur Kenntnisnahme

nimmt zur Kenntnis,

- dass jegliches Einkommen zu melden ist. Es wird bei den Auszahlungen der Sozialhilfe in Abzug gebracht.
- dass das Bundesamt für Flüchtlinge für fürsorgeabhängige Asylsuchende die freie Wahl der Krankenkasse einschränkt. Auf den nächstmöglichen Termin wird daher die bisherige Versicherung durch die Asylkoordination gekündigt und für die Dauer der Fürsorgeabhängigkeit eine neue Kollektivversicherung bei der Krankenkasse Helsana abgeschlossen.
- dass die Einlösung eines eigenen Motorfahrzeugs(Auto oder Motorrad) den sofortigen Entzug der Fürsorgeleistungen zur Folge hat.
- dass die Inanspruchnahme der finanziellen Hilfe durch die Asylkoordination unter unwahren oder unvollständigen Angaben polizeilich verfolgt wird.

## Asylkoordination

### 3. Auflagen

- wird darauf hingewiesen, dass die monatliche Unterstützung von Fr. \_\_\_\_\_ erst dann ausbezahlt wird, wenn die nötigen Unterlagen (detaillierte Lohn- und Arbeitslosenkassenabrechnungen, Prämienrechnung der Krankenkasse, Mietvertrag etc.) vollständig vorgewiesen werden.
- hat beim Arbeitsamt Winterthur regelmässig zu stempeln.
- hat sich um eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu bemühen.

Das Nichtbefolgen einer Auflage hat gemäss § 24 SHG nach schriftlicher Verwarnung Kürzungen der Leistungen zur Folge.

### 4. Veränderungen

wird darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Änderungen in den persönlichen und finanziellen Verhältnissen unverzüglich der Asylkoordination zu melden sind **z.B. Spitalaufenthalt, Geburt, Mietzins, Wohnung, Adressänderung, Arbeit, Lohn.**

### 5. Verwandtenunterstützung

Eltern und Kinder können, soweit es die Verhältnisse erlauben, zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet werden.

### 6. Verteiler

- a)
- b)

### 7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Empfang der Mitteilung an gerechnet, Einsprache an die Fürsorgebehörde Winterthur, Lagerhausstrasse 6, 8402 Winterthur, erhoben werden. Die schriftliche Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

**Namens der Fürsorgebehörde Winterthur:**

**Leiter der Asylkoordination**

Datum:

Ch. Pohl

Empfangsbestätigung  
Datum, Unterschrift